

**Antrag**

Hannover, den 21.02.2024

Fraktion der CDU

**Die Errichtung von Floating-Photovoltaikanlagen einfacher und wirtschaftlicher gestalten**

Der Landtag wolle beschließen:

## EntschlieÙung

Auf Wasserflächen schwimmende Photovoltaikanlagen (Floating-PV) sind eine Form der Freiflächen-Photovoltaik. Nach § 37 Abs. 1 Nr. 2 lit. j des aktuellen Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023) ist Floating-PV auf künstlichen oder erheblich veränderten Gewässern im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) förderfähig. Allerdings schränkt § 36 Abs. 3 Nr. 2 WHG die Möglichkeiten zur Errichtung von Floating-PV-Anlagen stark ein, da die Anlagen nicht mehr als 15 % der Gewässerfläche bedecken dürfen und der Abstand zum Ufer mindestens 40 m betragen muss. Unter diesen Bedingungen ist Floating-PV regelmäßig unwirtschaftlich.

Stillgewässer haben vielfach wichtige Biotopfunktionen, u. a. als Lebensraum, Brut- und Rastplatz sowie Nahrungsquelle. Auch für die Naherholung sowie das Landschaftsbild sind viele Gewässer bedeutsam. Daneben gibt es jedoch gerade in Niedersachsen auch zahlreiche Gewässer, die im Zuge der Sand- und Kiesgewinnung entstanden sind und immer noch neu entstehen und die weder der Naherholung dienen noch eine Biotopfunktion haben. Sie bieten sich daher als Flächen für die Erzeugung von Solarstrom an, der beispielsweise zur Deckung des Eigenbedarfs der Unternehmen der Sand- und Kiesindustrie verwendet werden könnte. Die Sand- und Kiesindustrie hat in den vergangenen Jahren ihren Maschinenpark mehr und mehr auf Elektroantriebe umgestellt; durch die Nutzung selbst erzeugten Solarstroms könnte die Sand- und Kiesgewinnung weitgehend klimaneutral erfolgen. Die Nutzung der Gewässer dieser Unternehmen für Floating-PV würde zudem zur Entschärfung des Wettbewerbs um landwirtschaftliche Flächen als Standort für Freiflächen-PV-Anlagen beitragen.

Vor diesem Hintergrund fordert der Landtag die Landesregierung auf,

1. eine Bundesratsinitiative auf dem Weg zu bringen mit dem Ziel, den § 36 Abs. 3 WHG differenzierter zu fassen, damit Gewässer, die durch die Gewinnung von Rohstoffen entstanden sind oder neu entstehen und keine wesentliche Biotop- oder Naherholungsfunktion besitzen, umfassend für die Installation von Floating-PV-Anlagen genutzt werden können,
2. die Arbeitshilfe zur „Planung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen in Niedersachsen“, die die Niedersächsischen Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) sowie für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) in Kooperation mit dem Niedersächsischen Landkreistag und dem Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund erstellt haben, im Sinne einer differenzierteren Bewertung der Eignung von Stillgewässern als Standort für Floating-PV weiterzuentwickeln,
3. zu prüfen, ob einem naturverträglichen Ausbau von Floating-PV weitere Hindernisse entgegenstehen und sich gegebenenfalls für deren Beseitigung einzusetzen,

zu prüfen, inwieweit Forschungs- und Entwicklungsbedarf zur Weiterentwicklung von Floating-PV besteht und einem eventuell bestehenden Bedarf durch Initiierung geeigneter Projekte - gegebenenfalls in Kooperation mit der Wirtschaft - Rechnung zu tragen.

## Begründung

Eine erfolgreiche Energiewende setzt u. a. einen beschleunigten Ausbau der Windenergie- und der Solarstromerzeugung voraus. Niedersachsen hat sich im aktuellen Klimagesetz zum Ziel gesetzt, bis zum 31. Dezember 2035 mindestens 65 Gigawatt installierter Leistung zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie (Photovoltaik) zu realisieren. Davon sollen 15 Gigawatt auf Freiflächen-PV entfallen. Dadurch werden der Nahrungsmittelerzeugung in erheblichem Umfang Flächen entzogen; zudem geht vom Ausbau der Freiflächen-PV ein erheblicher Druck auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt aus, der zu deutlich steigenden Pacht- und Kaufpreisen führt. Es ist daher dringend geboten, andere als landwirtschaftliche Flächen für den Ausbau der Freiflächen-PV zu nutzen, soweit dem nicht andere wichtige Schutzgüter entgegenstehen. Durch Sand- und Kiesabbau entstandene oder weiterhin neu entstehende Gewässer bieten die Chance, die Erzeugung von Solarstrom auszubauen, ohne landwirtschaftliche Flächen in Anspruch zu nehmen. Zugleich stünden mit den Unternehmen der Sand- und Kiesindustrie Abnehmer vor Ort bereit, die ihren Maschinenpark mehr und mehr auf Stromantrieb umstellen. Ihnen würde mit der Eröffnung tragfähiger Möglichkeiten zum wirtschaftlichen Betrieb von Floating-PV-Anlagen die Chance eröffnet, ein neues betriebliches Standbein aufzubauen und die Gewinnung der wichtigen Rohstoffe Sand und Kies weitgehend klimaneutral zu gestalten.

Carina Hermann  
Parlamentarische Geschäftsführerin

(Verteilt am 21.02.2024)